

Schulordnung
Ganztagsschule Burgbreite Wernigerode
Stand: 01.11.2020

Präambel

Ehrenkodex unserer Schüler	Ehrenkodex unser Lehrer
<ul style="list-style-type: none"> • keine Gewalt und kein Mobbing • Respekt vor Lehrern und Schülern • Pünktlichkeit • gute Lernbereitschaft, gutes Lernverhalten • Achtung des fremden Eigentums • Meinungen respektieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler fair, gleichberechtigt behandeln, gerechte Bewertung • Kollegialität, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit • Ehrlichkeit • Einfühlungsvermögen, Verständnis • Freundlichkeit/Freude an der Arbeit • Verhaltensnormen vorleben

In der Gemeinschaft sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln geboten. Entsprechend der Präambel unseres Schulprogramms gelten für uns folgende Grundsätze:

- Wir gehen fair miteinander um.
- Wir üben Toleranz, berücksichtigen Altersunterschiede und schützen die Schwächeren.
- Wir hören einander zu.
- Wir verurteilen körperliche Gewalt, verletzende Äußerungen und Gesten sowie das Beschädigen fremden Eigentums.

Unterrichtszeiten und Pausen

Zeit	Stunde	Block
07:30 – 09:00 Uhr	1. + 2.	1. Block
09:00 – 09:25 Uhr	Pause	
09:25 – 10:55 Uhr	3. + 4.	2. Block
10:55 – 11:20 Uhr	Pause	Essen Klasse 5
11:20 – 12:05 Uhr	5.	
12:05 – 12:30 Uhr	Pause	Essen 6. – 10. Klasse
12:30 – 14:00 Uhr	6. + 7.	3. Block
14:00 – 14:10 Uhr	Pause	
14:10 – 14:55 Uhr	8.	GTA/AG/FÖ
14:55 – 15:00 Uhr	Pause	
15:00 – 15:45 Uhr	9.	GTA/AG/FÖ

Der Umgang mit der Umwelt

Wir verpflichten uns zu einem Verhalten, das zum Schutz der Umwelt beiträgt und die Natur für die Zukunft erhält. Deshalb bemühen wir uns um einen sparsamen Umgang mit Licht und Wasser und weitestgehende Abfallvermeidung und die Sammlung des unvermeidbaren Mülls. Daher werden alle aufgefordert, Abfälle in die vorgesehenen Behälter zu werfen und die Mülltrennung zu beachten.

1. Wir verzichten – wenn möglich – auf künstliches Licht.
2. Wir schalten während der Pausen und nach Unterrichtsschluss die Beleuchtung aus.
3. Wir regeln die Heizung sparsam.

4. Wir halten Fenster und Türen während der Heizungsperiode geschlossen. Für das Lüften sind die Lehrkräfte verantwortlich.
5. Wir klären im Rahmen der Klassendienste, wer auf die Energieeinsparung achtet.

Pausenregelungen

Die Pausen dienen der Bewegung und Entspannung; deshalb sollen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5–10 sie an der frischen Luft auf dem Schulhof verbringen. Ausnahmen bilden die Schlechtwetterpausen.

Ball- und Bewegungsspiele sind auf dem Pausenhof grundsätzlich mit Softbällen erlaubt und erwünscht. Dafür steht der Hof Nord zur Verfügung.

Alle Gegenstände auf dem Pausenhof (z. B. Bänke) sollen nur ihrem Zweck entsprechend genutzt werden. Wir achten darauf, niemanden zu stören, zu gefährden oder auszuschließen.

Um die Einhaltung dieser Regeln zu unterstützen, sind alle Lehrkräfte aufgefordert, ihrer Aufsichtspflicht gewissenhaft nachzukommen. Es ist verboten, sich aus den Fenstern zu lehnen und die Treppengeländer herunter zu rutschen. Alle Einrichtungsgegenstände müssen schonend behandelt und im Falle von Beschädigung oder Zerstörung repariert bzw. ersetzt werden.

Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich ihre Klassenräume und begeben sich auf direktem Weg in den Pausenbereich (Hof). Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 dürfen während der Pausen das Schulgelände nicht verlassen. Für den 10. Schuljahrgang wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Es ist nur der direkte Weg von der Schule zur Turnhalle über die Brücke zu nehmen. Der Bereich des Schulgeländes vor den Haupteingängen gilt nicht als Pausenbereich.

Schüler der Klassen 5–10 dürfen sich in der 2. und 3. Pause_nur zum Erwerb von Speisen und Getränken im Schülercafe aufhalten. Danach begeben sie sich auf dem schnellsten Weg in den nächstliegenden Pausenbereich.

Schlechtwetterpausen: Bei angekündigten Schlechtwetterpausen steht das Atrium zur Verfügung. Um Unfälle auf dem Schulhof zu vermeiden, ist es verboten, mit jeglichen Gegenständen zu werfen. Rücksichtsloses Laufen und raue Spiele wie z. B. Raufen, Stoßen, Schlagen haben zu unterbleiben. Auch ist es untersagt, auf Mauern zu klettern und über Zäune zu steigen.

Das Auffüllen der Wasserflaschen erfolgt grundsätzlich in den Pausen. Bei sehr heißer Witterung entscheidet der Fachlehrer über Ausnahmen.

Während der Hofpausen sind die Toiletten im Erdgeschoss zu nutzen.

Verhalten während des Unterrichts

1. Das Schulgebäude (Wartebereiche/Pausenhallen) wird um 7:00 Uhr geöffnet.
2. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich jeweils 5 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde in die Unterrichtsräume.
3. Vor Unterrichtsbeginn werden die Klassen- bzw. Fachräume vom jeweiligen Fachlehrer geöffnet.
4. Verspätet sich eine Lehrkraft, so verständigt der Klassensprecher/in das Sekretariat.
5. Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
6. Als Aufenthaltsort für Wartezeiten steht den Schülern/innen das Hofgeschoss zur Verfügung.
7. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände von den Schülern/Schülerinnen nur mit Genehmigung des Klassenleiters oder der Klassenleiterin bzw. des Aufsicht führenden Lehrers oder der Aufsicht führenden Lehrerin verlassen werden.
8. Jede Klasse ist für die Einrichtung und die Sauberkeit des Klassenzimmers bzw. des Fachraumes verantwortlich. Werden vor Beginn des Unterrichts Schäden festgestellt,

so ist die jeweilige Lehrkraft sofort zu benachrichtigen. Jeder Schüler/in haftet für die Schäden, die er oder sie mutwillig oder fahrlässig verursacht hat.

9. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle in die Tischplatte einzuhängen oder mit der Sitzfläche auf dem Tisch zu platzieren.

Allgemeine Verhaltensregeln

1. Alle Fundsachen werden beim Fachlehrer oder im Sekretariat abgegeben und können dort wieder abgeholt werden
2. Unfälle und Verletzungen sind der Aufsicht führenden Lehrkraft **unverzüglich** zu melden, damit der schulische Versicherungsschutz gewährleistet werden kann.
3. Musikwiedergabegeräte, elektronische Spiele u. ä. sind auf dem Schulgelände und im Umfeld der Schule, insbesondere im Unterricht, lautlos zu halten. Persönliche Dinge, die keinen Bezug zum Unterricht haben, verbleiben in der Schultasche. Bei Verletzung dieser Festlegungen ist die Lehrkraft berechtigt, die Gegenstände einzuziehen und sie werden nur den Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.
4. Für Wertsachen und Fahrräder übernimmt die Schule keine Haftung.
5. Jeder Schüler/in ist für die Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände mit verantwortlich. Verunreinigungen sind zu beseitigen.
6. Die mutwillige Beschädigung des Schulgebäudes durch Bemalen oder Besprayen der Wände sowie die Beschädigung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen führen zu Ordnungsmaßnahmen gegen die Beteiligten. Die Erziehungsberechtigten bzw. Schüler/-innen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, müssen die Kosten für die Beseitigung der Schäden übernehmen.
7. Schüler/-innen, die auf die Gefährdung von Mitschülern und die Störung des schulischen Ablaufs abzielende Gegenstände (Waffen, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Pfefferspray...) mitbringen, werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen belegt.
8. Die Verwendung gewaltverherrlichender bzw. verfassungswidriger Symbole und Inhalte ist nicht mit den Grundsätzen unserer Schule zu vereinbaren. Alle am Schulleben Beteiligten sind gehalten, bei Verletzung dieser Grundsätze einzuschreiten.
9. Bei Verstößen gegen die Schulordnung können die Schüler/-innen im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten zu gemeinnützigen Tätigkeiten herangezogen werden.
10. Auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden der Ganztagschule Burgbreite sowie bei allen schulischen Veranstaltungen sind der Besitz, das Konsumieren und Weiterverbreiten von Tabakwaren- bzw. Tabakwarenerzeugnissen, Alkohol und Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, untersagt. Bei Verdacht auf Konsum illegaler Substanzen ist der Verdächtige in der Pflicht den Gegenbeweis zu erbringen. Wenn ein Schüler verdächtigt wird, psychoaktive Substanzen konsumiert zu haben, ist er von den Erziehungsberechtigten abzuholen. *Näheres* hierzu *regelt* das Suchtpräventionskonzept der Schule.
11. Während des Aufenthalts in der Schule sind Energy-Drinks verboten.

Regelungen zur Nutzung von Mobilfunkgeräten

Das Telefonieren und Nachrichten versenden bzw. empfangen ist im gesamten Schulhaus verboten!

1. Zur Sicherung des schulischen Friedens sind Bild-, Ton- und Filmaufnahmen jeglicher Art im gesamten schulischen Umfeld ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft strengstens verboten. Hier muss bei Verstößen mit einem Strafantrag seitens der Schule gerechnet werden!
2. Im Schulhaus und während des Unterrichts wird das Mobiltelefon ausgeschaltet und in der Schultasche, nicht unmittelbar zu erreichen, aufbewahrt. Bei Zuwider-

handlungen muss das Gerät dem Lehrer ausgehändigt werden. Das Mobiltelefon kann frühestens nach Unterrichtsschluss vom Schüler abgeholt werden. Es erfolgt eine Benachrichtigung der Sorgeberechtigten. Das weitere Verfahren regelt die Schulleitung.

3. Gehäufte Verstöße ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.
4. Das unmittelbare Mitführen von Mobiltelefonen sowie jeglicher anderer digitalen Datenträger in allen Prüfungssituationen sowie bei jeder Leistungserhebung schriftlicher und mündlicher Art, egal ob an- oder ausgeschaltet, ist als Täuschungsversuch anzusehen und entsprechend zu bewerten. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.
5. Bei Klassenfahrten, Wandertagen und Exkursionen sind Klassen- und Fachlehrer ermächtigt, angemessene Sonderregelungen zu treffen.
6. Im Schulclub dürfen Lehrer, Pädagogische Mitarbeiter und Schulsozialarbeiter in angemessenem Rahmen das Musikhören und Spielen mit Mobiltelefonen gestatten.

Sicherheit, Vermeidung besonderer Gefahren, Notfälle

Im Alarmfall wird das gesamte Schulgebäude sofort von allen geräumt. Der Alarm wird durch ein deutlich erkennbares Gefahrensignal ausgelöst. Das Verhalten regeln die Alarm- und Brandschutzverordnung. Verletzungen, Schulunfälle sowie besondere Vorkommnisse werden sofort im Sekretariat gemeldet, um so schnell wie möglich Hilfe zu organisieren.

Krankheit und Fehlen

Bei Fehlen wegen Krankheit werden Schüler zunächst am Tag der Erkrankung telefonisch von den Eltern abgemeldet. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von 2 Tagen nachzureichen. Bei längeren Krankheiten werden Schüler schriftlich mit ärztlicher Bescheinigung krank gemeldet. Entschuldigungen sind dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vorzulegen. Bei Erkrankungen am Unterrichtstag werden Schüler nur nach Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt. Weitere Regelungen finden sich in den RdErl. „Unterrichtsversäumnisse an allgemein bildenden Schulen“ und „Umgang mit Schulverweigerung“..

Ich habe die Regeln und Vereinbarungen der Schulordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiere ihre Ziele. Ich verpflichte mich, mein Verhalten danach auszurichten. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Schulordnung erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers	Unterschrift des/der Sorge- berechtigten:	Unterschrift der Lehrerin/des Lehrers:
Klasse:	Klasse:	Klasse:
Wernigerode, den	Wernigerode, den	Wernigerode, den